Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11361**

18. Wahlperiode 21.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Inge Höger, Jan Korte, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Initiative zur Aufgabenerweiterung von Europol

Auf Einladung des Bundeskriminalamtes (BKA) und der europäischen Polizeibehörde Europol trafen sich vom 7. bis 8. Februar 2017 die „Polizeichefs“ der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens sowie der Schweiz in Berlin (Pressemitteilung BKA vom 9. Februar 2017). Zu den Themen gehörten die aktuelle Sicherheitslage, das jüngste Anschlagsgeschehen in den einzelnen Staaten sowie daraus abgeleitete Handlungserfordernissen in der Terrorbekämpfung. Zudem seien Möglichkeiten beraten worden, die polizeiliche Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung stärker „von zentraler Stelle aus“ (unter anderem durch „Anpassung der bestehenden Dateienlandschaft“) zu koordinieren. Die „Polizeichefs“ schlagen dem BKA zufolge vor, diese europaweit stärkere Koordinierung bei Europol „voranzutreiben“. Hierzu soll das dort erst vor einem Jahr eingerichtete European Counter Terrorism Centre (ECTC) zu einem „zentralen Service-Dienstleister“ für die Mitgliedstaaten ausgebaut und ein „Operational Steering Board“ eingerichtet werden. Es würde mit den Leitern der Terrorismusabwehrabteilungen der nationalen Zentralstellen besetzt. Dadurch würde die Arbeit des ECTC „strategisch ausgestaltet und koordiniert“. Zu den Maßnahmen gehört die Einrichtung von „staatenübergreifenden Teams, die sich gemeinsam identifizierter Schwerpunktthemen annehmen und kurzfristig Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine verbesserte Bekämpfung des internationalen Terrorismus entwickeln“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Initiative ergriff das BKA zum Zustandekommen des außerordentlichen Treffens europäischer „Polizeichefs“ in Berlin?

   a) Welche Behörden der in der BKA-Pressemitteilung genannten Länder haben hierzu „Polizeichefs“ entsandt?

   b) Inwiefern wurde das Treffen im Rahmen der European Police Chiefs Convention (EPCC) ausgerichtet?

2. Welche Handlungserfordernisse wurden von den „Polizeichefs“ aus der aktuellen Sicherheitslage und dem jüngsten Anschlagsgeschehen in den einzelnen Staaten abgeleitet?

3. Welche Möglichkeiten zur polizeilichen Zusammenarbeit innerhalb Europas bei der Bekämpfung des Terrorismus wurden beraten?

   a) Hinsichtlich welcher Vorhaben wurde bei dem Treffen die „Anpassung der bestehenden Dateienlandschaft“ thematisiert und inwiefern geht dies über die bereits bekannten und bestehenden Maßnahmen hinaus (Pressemitteilung BKA vom 9. Februar 2017, Bundestagsdrucksache 18/8323)?

   b) Welche Möglichkeiten zur polizeilichen Zusammenarbeit innerhalb Europas bei der Bekämpfung des Terrorismus wurden gefunden und welche Verabredungen wurden hierzu getroffen?

4. Welche Defizite sieht die Bundesregierung hinsichtlich der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung des European Counter Terrorism Centre (ECTC) bei Europol?

5. Welche Aufgaben sollte das ECTC aus Sicht der Bundesregierung als „zentrale[r] Service-Dienstleister für die Mitgliedstaaten“ zukünftig übernehmen?

6. Mit welchen Mitgliedstaaten und nach welchem Verfahren wurde das vom BKA in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium erstellte Positionspapier hinsichtlich der verstärkten Einbindung von Europol bzw. einer verstärkten Koordinierungsrolle der Agentur für Aufgaben der Terrorismusbekämpfung abgestimmt (Bundestagsdrucksache 18/10962)?

7. Wann will Europol nach Kenntnis der Bundesregierung die Untersuchungen zu dem jüngsten Datenleck und dabei verlustig gegangenen, hochsensiblen Daten zu Terrorismusermittlungen beendet haben (Bundestagsdrucksache 18/10870, Frage 4)?

8. Welche Terrorismusabwehrabteilungen der nationalen Zentralstellen der beteiligten Länder sollen aus Sicht der Bundesregierung einem „Operational Steering Board“ angehören (bitte die Behörden benennen sodass ersichtlich wird, ob diese auch geheimdienstliche Aufgaben wahrnehmen)?

   a) Inwiefern könnte ein „Operational Steering Board“ aus Sicht der Bundesregierung auch ohne Änderung der Europol-Verordnung eingerichtet werden?

   b) Welche strategischen Aufgaben sollte das „Operational Steering Board“ aus Sicht der Bundesregierung übernehmen?

   c) Auf welche Weise sollte das „Operational Steering Board“ aus Sicht der Bundesregierung auch koordinierend tätig werden und mit welchen vorhandenen Einrichtungen bei Europol müsste sich hierzu abgestimmt werden?

9. Welche derzeitigen „Schwerpunktthemen“ sollten die einzurichtenden „staatenübergreifenden Teams“ aus Sicht der Bundesregierung dringend verfolgen?

10. Mit welchen Dienstleistungen hat Europol die deutschen Behörden zu den Ermittlungen rund um den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 unterstützt?

    a) Welche Arbeitsgruppen haben deutsche Behörden hierzu mit Europol gebildet?

    b) Wie viele Informationen zu Zielpersonen, deren Kontaktpersonen sowie Telefondaten wurden ausgetauscht und aus welchen Europol-Beständen stammten die Daten?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Wie viele Angaben zu „Kreuztreffern“ („cross-match reports“), Analysen („operational analysis reports“), Berichte („intelligence packages“) sowie Social Media-Auswertungen („social media report packages“) wurden zum Anschlag in Berlin von Europol erstellt?

    a) Inwiefern wurden auch Ermittlungsansätze über das Terrorist Finance Tracking Programme (TFTP) verfolgt und wie viele „Leads“ haben Bundesbehörden via Europol von den US-Behörden erhalten?

    b) Wie viele Informationsersuchen wurden über das EU-US-Passagierdatenabkommen erfragt?

12. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen hat Europol nach Kenntnis der Bundesregierung in griechischen und italienischen Flüchtlingslagern vorgenommen und wie viele „Treffer“ wurden dabei gefunden, denen laut dem Europol-Direktor jetzt „nachgegangen“ werde (APA vom 13. Februar 2017, „Hinweise auf Terrorverbindungen in Flüchtlingscamps“)?

13. Wann soll der im Rahmen des FIU.NET geplante Abgleich verdächtiger Transaktionen/Konten unter den nationalen Zentralstellen nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt werden (Bundestagsdrucksache 18/10962)?

14. Auf welche Weise könnte der Informationsaustausch zwischen europäischen Geheimdiensten und Polizeibehörden aus Sicht der Bundesregierung „aufgrund der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus“ verbessert werden (Bundestagsdrucksache 18/10641, Frage 1)?

15. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, auf welche Weise ein „Operational Steering Board“ bei Europol auch mit Geheimdiensten strategisch oder koordinierend zusammenarbeiten sollte?

16. Mit welchen Diensten oder geheimdienstlichen Lagezentren (etwa der Europäischen Union oder der NATO) sollte sich Europol hierzu verständigen, um eine engere Kooperation einzufädeln?

17. Inwiefern und nach welcher Maßgabe dürfen Informationen aus Europol-Datenbanken nicht nur an Inlandsgeheimdienste der EU-Mitgliedstaaten gelangen, sondern von diesen auch an die dortigen Auslandsgeheimdienste an einen Auslandsgeheimdienst übermittelt werden?

18. Inwiefern wurde oder wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Frage der intensiveren Kooperation der europäischen geheimdienstlichen „Counter Terrorism Group“ (CTG) und Europol auf Ebene des Rates der Europäischen Union in diesem Jahr weiter behandelt?

19. Welche weiteren Sondierungen zwischen der CTG und Europol sind der Bundesregierung seit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/10641 (Frage 9) bekannt geworden, wer nahm daran teil, und welche Ergebnisse zeitigten diese?

20. Inwiefern hat die Bundesregierung mittlerweile eine „abschließende Haltung“ zur Frage entwickelt, ob eine Zusammenarbeit von CTG und Europol auf den Bereich „Terrorismus“ beschränkt bleiben sollte oder auch schwere grenzüberschreitende Kriminalität umfassen könnte (Bundestagsdrucksache 18/10113, Frage 6)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Inwiefern liegen mittlerweile Anhaltspunkte zu möglichen Maßnahmen einer vertieften Zusammenarbeit vor, die von den Leitern der CTG-Dienste auf ihrer Sitzung am 26. Oktober 2016 diskutiert wurden?

    a) Welche weiteren Themen haben die Leiter bzw. die geschäftsführenden Vorsitzenden der Geheimdienste auf dem Treffen diskutiert?

    b) Welche Themen wurden bei einer „Erkundungsmission“ unter Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Oktober 2016 hinsichtlich der vertieften Zusammenarbeit von CTG und Europol behandelt?

    c) Welche Behörde welches Landes hat den aktuellen Vorsitz der CTG inne?

22. Was ist der Bundesregierung mittlerweile über Pläne bekannt, die CTG in die Erstellung von Risikoindikatoren einzubinden, mit denen Europol die Daten von Asylsuchenden in den Hotspots in Griechenland oder Italien analysiert?

23. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob die „operative Plattform“ der CTG in Den Haag, wie vom EU-Anti-Terrorismus-Koordinator berichtet, erste „operative Ergebnisse“ erzielte (Ratsdokument 13627/16 und Bundestagsdrucksache 18/10641, Frage 7; es wird nicht nach dem Inhalt der operativen Ergebnisse gefragt)?

24. Führten diese „operative[n] Ergebnisse“ im Nachgang zu Maßnahmen von ebenfalls in der „operativen Plattform“ mitarbeitenden Geheimdiensten mit Polizeivollmachten, etwa durch Observationen, Razzien oder Festnahmen?

25. Wo haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche weiteren Treffen der „Paris-Gruppe“ für einen „offenen und vertrauensvollen Austausch über verschiedene Sicherheitsthemen von nachrichtendienstlicher Relevanz“ stattgefunden und welche Themen wurden behandelt?

26. Da die Zahl der „Non-paper“, die auf EU-Ebene (Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, Europäischer Auswärtiger Dienst, etc.) verfasst worden sind, „aufgrund ihres informellen Charakters“ von der Bundesregierung statistisch nicht erfasst wird, inwiefern ist es wenigstens möglich, einen Überblick über die Anzahl der vom Bundesinnenministerium selbst erstellten „Non-paper“ zu gewinnen (Schriftliche Fragen 7 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/11119; bitte für 2014, 2015 und 2016 gesondert ausweisen)?

Berlin, den 21. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333